

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1808

59 (25.10.1808) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches
Provinzial-Blatt

Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial = Blatt.

Nro. 59. Dienstag den 25. October 1808.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Provinz = Verordnungen.

Die Liquidirung der Großherzoglich Badischen Staatsschulden betr.

Durch das in dem Regierungsblatt Nro. XXX. dieses Jahrs eröffnete Großherzogliche Rescript vom 31. August d. J. ist unterzeichneter Commission gnädigst aufgetragen worden:

Diejenigen Großherzoglich Badischen Staatsschulden, welche seit dem letzten teutschen Reichs-Deputationsrecess vom Februar 1803 auf die Großherzogliche Generalkasse kontrahirt worden sind, nach den desfalls vorgeschriebenen Grundsätzen zu liquidiren, davon jedoch diejenigen Staatsschulden auszunehmen, und als bereits liquid anzuerkennen:

- 1.) welche bereits auf die sogenannte Landschreiberey oder Generalkasse dahier verwiesen sind, und von derselben schon verzinst werden; sodann
- 2.) alle Großherzogliche Staatsanleihen, für welche Obligationen au porteur abgegeben und in Circulation gebracht worden sind; und
- 3.) alle durch Ausgleichungen mit andern Souveränen oder mit den Großherzoglichen Standesherrn auf den Großherzoglichen Staat übernommenen Schulden, von welchen die Zinsen entweder bereits angewiesen sind, oder noch angewiesen werden.

Indem man nun dieses zu Jedermanns Wissenschaft bringt, so werden zugleich alle diejenigen Personen, welche seit ersagter Zeit der Großherzoglichen Generalkasse dahier Geld dargeliehen oder vorgeschossen haben, oder sonst an ersagte Kasse eine Forderung zu haben glauben, welche sich nicht zu den angeführten drey, bereits für liquid angenommenen Schuldklassen eignet, andurch aufgefordert, von Zeit der Publikation des Gegenwärtigen an binnen 2 Monaten die Beweise darüber unterzeichneter Commission um so gewisser entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vorzulegen, und vor derselben zu liquidiren, als sie sonst in dessen Entstehung zu befahren haben, daß nachher ihre Forderungen für Großherzoglich Badische Staatsschulden von disortiger Commission nicht anerkannt, und in das desfallsige Großherzogliche Haupt-Staatsschulden-Buch nicht eingetragen werden.

Karlsruhe den 20. October 1808.

Großherzoglich Badische Staatsschulden-Liquidations-

General-Commission.

Holzmann. von Lamezan.

Die Denunciationsgebühr der Zollbedienten in Defraudationsfällen betr.

Da beschlossen worden, den Zollbedienten in Defraudationsfällen, wo keine Strafe, sondern nur der vierfache Zoll angelegt wird, eine Denunciationsgebühr von 15 Kreuzer aus der Zolkasse auszusetzen, so wird solches den Verrechnungen zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht. Decretum Karlsruhe den 13. October 1808.

Großherzoglich Badische Kammer des Mittelrheins.

vdt. Obermüller.

An sämtliche Recepturen des Ober- Mittel- und Unterrheins.

Die Abschließung der Brandgelder-Partikular-Rechnungen betr.

Da man wahrgenommen hat, daß die Brandgelder-Recepturen ihre Rechnungen nicht auf gleichen Termin ersten Januar jeden Jahrs, wie doch befohlen worden, abschließen, sondern eine früher, die andere später, nach Convenienz der Verrechner, abgeschlossen und gestellt wird, dieses aber nicht nur Geschäftsstockung, sondern auch Differenzen verursacht; so wird, zu Erzielung einer Gleichförmigkeit im Geschäftsgang, andurch wiederholt verordnet, daß sämtliche Recepturen, eine wie die andere, die zu stellen habenden Brandgelder-Partikularrechnungen jeden Jahrs auf den ersten Jenner unfehlbar abschließen, und solche längstens vier Wochen nachher nebst den Special-Einzugsregistern und andern Belegen anhero einsenden sollen. Dekretum, bey Großherzoglich Badischer General-Staatsanstalten-Direction. Karlsruhe den 20. October 1808.

Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schulden-Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Kork

zu Auenheim an die in Sant gerathenen Melchior Heid'schen Eheleute, auf Montag den 14. November 1808 bey dem Theilungs-Commissär in Auenheim. Aus dem

Oberamt Karlsruhe

zu Karlsruhe an den Bürger und Fuhrmann Johann Friedrich Richter, auf Donnerstag den 3. November d. J. Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus.

zu Karlsruhe an den in Sant gerathenen Schuhmacher Melchior Wagner, auf Donnerstag den 10. November d. J. auf dem Rathhaus dahier.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Obervogteyamt Gengenbach
von Gengenbach dem Handelsmann Benedict Friedrich Scheurer, dessen Pfleger der Bürger Simon Bacherer von da ist.

Erbvorkladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 9 Monaten sich bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekannten, nächsten Auserwandten wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Oberkirch

von Detschbach der bereits 30 Jahre von Haus entfernte Georg Wogt, Sohn des verstorbenen Bauern, Andreas Wogt im Detschbach, dessen Vermögen in 623 fl. besteht.

Karlsruhe. [Verladung.] Maurer Franz Beserth von Klein-Karlsruhe, welcher seine Ehefrau bösslich verlassen hat, wird andurch öffentlich aufgefordert sich binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu stellen, und auf die von seiner Ehefrau angebrachte Scheidungsklage Rede und Antwort zu geben, als widrigenfalls derselbe seines Unterthanenrechts für verlustig erklärt, und in Ansehung der Scheidungsklage das Rechtliche gegen denselben verfügt werden wird. Karlsruhe den 13. October 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Schwarzach. [Liquidation.] Der resignirte Herr Prälat Anselm Gaukler zu Schwarzach ist den 17. August mit Hinterlassung eines letzten Willens verstorben.

Da es zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft nöthig ist, zu wissen, ob gegen das Testament einige Einwendung gemacht werden wolle; als werden in Gemäßheit der höchsten Verfügung vom 27. August R. Nr. 8901 alle und jede, welche aus was immer für einem Titel an gedachte Hinterlassenschaft Anspruch machen zu können glauben, anmit aufgefordert, gedachte ihre Ansprüche binnen 4 Wochen bey unterzeichnetem Oberamt um so gewisser anzubringen, als sie nach Verfluß dieser Zeit nicht weiter gehört, und sämtliche Verlassenschaft an den instituirten Haupterben extrahirt werden wird.

Schwarzach den 15. October 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Bretten. [Schuldenliquidation.] Die an noch unbekanntem Gläubiger des gewesenen Löwenwirth Andreas Fellners von Diebelsheim werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen in einer unersrecklichen Frist von 6 Wochen unter dem Rechts-Nachtheil der Präclusion dahier vorzubringen.

Bretten den 14. October 1808.

Großherzogliches Amt.

Königsbach. [Mundtoderklärung.] Von gnädigster Herrschaft ist der hiesige Bürger und Wittwer, Johannes Waag, vulgo der alte Jägerle, für mundtoder erklärt, und ist ihm in der Person des Georg Adam Rüdigers, Bürgers und Sattlermeisters dahier, ein Pfleger bestellt worden, ohne dessen Einwilligung Niemand mit demselben einen Handel abschließen, oder ihm etwas bergen soll, weil ein ohne Einwilligung des Pflegers eingegangener Handel für nichtig erklärt und auf die Schuld keine Zahlungshülfe erkannt werden wird. Königsbach den 5ten October 1808.

Grundherrlich von St. Andre'sches
Staabsamt.

Pforzheim. [Verladung.] Wenn der

nach Ausbruch seines Faliments von hier bösslich entwichene Graveur Georg Jakob Maler nicht binnen 3 Monaten vor hiesigem Oberamt erscheint, und wegen seiner unerlaubten Entweichung Rede und Antwort gibt, so wird gegen ihn nach der Landes-Constitution ohne weiters vorgefahren werden.

Pforzheim am 6. October 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Offenburg. [Verladung.] Die ohne obrigkeitliche Erlaubniß bereits über 3 Jahre auf der Wanderschaft befindlichen Bürgersöhne von Waltersweyer, benanntlich: Georg Buchholz, ein Maurer; Michael Engel, ein Müller; Johann Schylly, ein Zimmermann; und Simon Anselmend, ein Schuhmacher, sämtliche von Waltersweyer, werden hiermit aufgefordert, in Zeit 3 Monaten in ihren Geburtsort zurückzukehren, und bey diesseitigem Oberamt sich zu melden, widrigenfalls nach den vorliegenden Verordnungen gegen sie wird vorgefahren werden. Offenburg den 14. October 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Schwarzach. [Fahndung.] Franz Schob von Mehweiler im Elsaß gebürtig, welcher wegen Verdacht einer tödtlichen Verwundung und nachher erfolgtem Tod in Verhaft gekommen, ist aus dem Gefängniß entwichen.

Es werden sonach alle Obrigkeiten anmit ersucht, auf gedachten Franz Schob fahnden zu lassen, und im Betretungsfall sogleich gefällige Nachricht anher zu ertheilen. Schwarzach den 18. October 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Signalment.

Franz Schob ist 5 Schuh 4 Zoll hoch, hager und schlank, hat blonde Haare, langes, blatternarbiges Angesicht, lebhaft, redet die Elsässer Mundart, wobey er ein wenig anstößt; hat als Schaaf- und Bauernknecht gebient, trägt gemeiniglich ein rothes, schwarz gestreiftes Kamisfel, kurze, schwarze lederne Hosen, Schuhe mit Bändern und einen dreieckigten Hut, woran der eine Theil herab hängt.

Kauf-Unträge.

Karlsruhe. [Fassionsstabellen.] In der Müllerschen Verlags-Handlung und Hofbuchdruckerey zu Karlsruhe sind Fassionsstabellen für die Fertigung der speciellen Fassionslisten in Regal Format, das Buch à 1 fl. 12 kr. zu haben.

Ferner ist daselbst erschienen:

Gmelin Flora badensis alsatica &c. Tomus tertius. auf Velinpapier mit illuminirten Kupfern — — — 10 fl.
auf weiß Papier mit schwarzen Kupfern 5 fl.

Karlsruhe. [Hausverkauf.] In der Querstraße von der neuen Herrengasse ist Jemand Wilhelms, sein zweystöckiges Eckhaus mit einem zweystöckigen Hinter-Gebäude nebst Stallung für 6 Pferde versehen, auch Holzremis und Waschküche und sonstige Bequemlichkeiten aus freyer Hand zu verkaufen, und am Kaufschilling kann die Hälfte stehen bleiben. Bey Hrn. Baumeister Berk Müller ist das Nähere zu erfahren.

Karlsruhe. [Welschkorn feil.] Auf dem Speicher zu Scheibenhardt liegen etliche 20 Malter I und 2 jähriges Welschkorn a 6 fl. 30 kr. zu verkaufen.

Kastatt. [Versteigerung.] Montag den 7. November d. J. Morgens 10 Uhr werden 3 sauber gefasste Altäre aus der St. Bernharduskirche dahier für ein Eigenthum öffentlich versteigert werden. Die Liebhaber können sich am bestimmten Tage auf dem Rathhaus dahier Morgens 10 Uhr einfinden. Kastatt am 17. Oct. 1808. Großherzogl. Oberamt.

Pacht-Anträge und Verleihungen.
Karlsruhe. [Logis.] Beym alten Kneiding in der Kronengasse ist im Hintergebäude im Hof auf den 23. Januar zu verleihen: eine Stub- und Kammer, ein Schweinestall und Holzremis.

Karlsruhe. [Logis.] In der Querstraße der verlängerten neuen Herrengasse ist ein schönes Logis von 5 Piecen, Küche, Keller, auch Stallung und sonstigen Bequemlichkeiten zu verleihen. Das Nähere erfährt man auf dem Comptoir dieses Blattes.

Karlsruhe. [Logis.] Bey Bijoutier Leopold Heer in der langen Straße ist auf den 23. Januar 1809 die dritte Etage mit aller Bequemlichkeit zu verleihen, und sogleich zu beziehen.

Karlsruhe. [Ackerverleihung.] In dem hiesigen Bürgerfeld sind 5 Morgen gut gehaltene Acker auf mehrere Jahre zu verleihen. Beym Verleger dieses Blattes ist das Nähere zu erfragen.

Kislau. [Erbbestands-Schäferey-Verleihung.] Die Gemeinde Mühlhausen gedenkt ihre Erbbestands-Schäferey in einen jährigen Bestand hinzugeben, mit Beigebung beträchtlicher gemeiner Acker und Brügger, die der Beständer zur Schonung des Baufeldes gebrauchen kann; die Tagfahrt zur öffentlichen Verleihung ist Samstag der 29. dieses. Die Liebhaber können inzwischen die Plätze einsehen, sich von dem Ortsvorstande näher unterrichten lassen, und am bestimmten Tag Vermittags 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Mühlhausen sich einfinden. Kislau am 4. October 1808.

Todes-Anzeige.

Mein innigst geliebter Gatte, der Großherzoglich Badische Obrist-Lieutenant Hofmeister, endete heute früh um 8 Uhr an den Folgen eines Streck-Kartarrhs sein thätiges Leben in einem Alter von 79 Jahren. Indem ich diesen für mich schmerzhaften Verlust meinen Freunden und Verwandten, unter Verbitung aller Beyleidsbezeugungen, hierdurch bekannt mache, empfehle ich mich zur fortdauernden Gewogenheit und Freundschaft. Kastatt den 17ten October 1808
Wilhelmine Hofmeister,
geborene Schuhmann.

Die Favorite.

Seh mir begrüßt in der reizenden Lage, du niedliche Villa!

Du vom Erbauer mit Recht die Favorite genannt, Denn du bist niedlich und schön, und deine Umgebungen laden

Freundlich den Wandrer ein, füllten die Seele mit Lust. Gleich dem Arcopag *) führt die ephrudurchslochene Halle

Hin zur zierlichen Burg, wo unser Meister gern weilt. Sanfter Schauer ergreift in der dunkelhellen Rotunde Mich, und Bewundrung im Saal, großen Talenten gewiebt.

Lange heft' ich den Blick auf die stattliche Treppe; dann sprechen

Haine mit schlängelndem Pfad blumenumgürtet mich an.

Aber am liebsten umkreis' ich den Teich, in welchem das kleine

Eiland, Procida **) nenn ich es, liebfosend mir winkt.

Dann besteig' ich mit Freunden den Rahn, umsegle das Eiland,

Lande darauf, du empfängst, thränende Weide, mich gern.

Glücklich, wer so auf dem Wasser wandert, nie sekrank, von keinem

Britten verfolgt; wie das Schiff frey, so der Mann und das Gut.

Kämpft um die Herrschaft des Meers, ihr stolzen Britten! euch höhnt' ich!

Wär Favorite nur mein, wäre nur Procida mein! Deher.

*) Der Ort, wo die Griechen ihren Senat hielten.
**) Eine kleine Insel bey Neapel.